

SAFE ABORTION DAY

28. SEPTEMBER

Rechtliche Regelung

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland grundsätzlich strafbar, aber straffrei möglich, wenn die Frau ihn wünscht, eine Beratung wahrnimmt und der Abbruch innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt durchgeführt wird.

Selbst Verhütungsmittel können nie einen 100%tigen Schutz bieten und im schlimmsten Fall sind Schwangerschaften aufgezwungen.

Fast 30% der Schwangerschaften in Deutschland sind unbeabsichtigt,
15 % sind ungewollt.

Quellen: Studie „frauen leben 3“ (Universität Bielefeld / sexualaufklaerung.de), amtliches Geburten- und Abbruchrate (Statistisches Bundesamt, Destatis)

**Frauen müssen das Recht
haben, selbst über ihren Körper
bestimmen zu können!**

Entkriminalisierung

Der Aktionstag fordert die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des Strafgesetzbuches, weg von §218 StGB.



Der Kleiderbügel
erinnert symbolisch an Zeiten
unsicherer Abbrüche



STADT MOERS
Gleichstellungsstelle

SAFE ABORTION DAY

28. SEPTEMBER

Die Kriminalisierung und Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen wirkt sich nicht nur negativ auf die medizinische Versorgung, sondern auch auf das psychische Wohlbefinden der betroffenen Frauen aus.

75% der Deutschen sind für eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin empfiehlt:

Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft sollten rechtmäßig sein.

Für Abbrüche in der mittleren Phase der Schwangerschaft steht dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zu. Außerdem sollten wie bisher Ausnahmeregelungen vorgesehen sein, zum Beispiel bei einer Gesundheitsgefahr der Schwangeren.

Bericht der
Kommission



Beratungsstellen

Donum vitae:

Daniela Behnke Tel.: 02841 / 88 43 53
info@donumvitae-moers.de
beratung.donumvitae-moers.de

AWO – Schwangerschafts- konflikteberatung:

Hopfenstr. 10-12
47441 Moers
02841 25296
bssm@awo-kv-wesel.de

Ev. Beratungsstelle:

Mo-Mi: 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
Do: 14.00 bis 17.00 Uhr
Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr
Humboldtstraße 64-66
47441 Moers
Tel.: 02841 / 9982600

Gut informiert &
selbstbestimmt
entscheiden



STADT MOERS
Gleichstellungsstelle